



## FAKTENBLATT

### WAHLPROZESS

#### BEIM GEMEINDERATSAMTS

Die Gemeindebehörde und die Lokalparteien sind die geeigneten Anlaufstellen, um Ihre Kandidatur für ein Exekutivamt in Ihrer Gemeinde anzustossen.

- ❖ Die Wahlen finden im Abstand von jeweils 4 Jahren statt (dies entspricht der Dauer einer Legislaturperiode)
- ❖ Jeder Schweizer Stimmbürger ist in das Amt eines Gemeinderates wählbar. Der Wohnsitz im Kanton oder in der Gemeinde ist nicht erforderlich.
- ❖ Der Gemeinderat wird entweder nach dem Proporzsystem oder nach dem Majorzsystem gewählt.

Die **Listenhinterlegung** ist für sämtliche Wahlen, sowohl nach dem Proporzsystem als auch nach dem Majorzsystem, obligatorisch. Die Listen werden von politischen Parteien oder Gruppierungen erstellt und müssen in der Regel bis Ende August bei der Gemeindekanzlei für die im Oktober stattfindende Wahl hinterlegt werden. Es ist zwingend erforderlich, dass jeder Kandidat schriftlich bestätigt, dass er seine Kandidatur annimmt. Wenn diese Erklärung zum Zeitpunkt der Listenhinterlegung fehlt, wird der Name des Kandidaten von der Liste entfernt. Nachdem eine Kandidatenliste hinterlegt wurde, kann diese nicht mehr zurückgezogen werden.

Falls **keine Wahllisten** hinterlegt wurden, haben die Stimmbürger die Möglichkeit, für jede wählbare Person ihre Stimme abzugeben. Jeder Stimmbürger besitzt eine Anzahl von Stimmen, die der Anzahl der zu vergebenden Sitze entspricht. Gewählt werden diejenigen Personen bis zur Anzahl der zu besetzenden Sitze, welche die höchste Anzahl an Stimmen erhalten haben. Bei Stimmgleichheit erfolgt die Entscheidung durch das Los.

Wenn die Zahl der Kandidaten aller hinterlegten Listen gleich oder kleiner ist als die Zahl der zu besetzenden Sitze, gelten alle Kandidaten dieser Liste(n) als gewählt, ohne dass eine eigentliche Wahl stattfindet. Das nennt sich dann stille Wahl. Falls die Anzahl der Kandidaten auf der Liste / den Listen kleiner ist als die Anzahl der zu besetzenden Sitze wird am regulären Wahltermin eine Ergänzungswahl nach dem Majorzsystem durchgeführt, ohne dass eine erneute Listenhinterlegung erforderlich ist. Somit haben die Stimmbürger die Möglichkeit, für jede wählbare Person zu stimmen, wie im oberen Absatz beschrieben. Gewählt sind bis zur Zahl der zu besetzenden Sitze derjenige beziehungsweise diejenigen, die am meisten Stimmen erhalten haben (relatives Mehr).

#### Fazit

Personen, die Interesse an einer Kandidatur für ein Exekutivamt haben, sollten sich am besten direkt an die Gemeinde oder an eine lokale Partei wenden. Diese stehen gerne zur Verfügung, um Unterstützung zu bieten und offene Fragen zu klären, und freuen sich über jede potenzielle Kandidatin, jeden potenziellen Kandidaten.

Stand Faktenblatt: März 2024

**Verein Region Oberwallis**